

## Kurzinformation Diplomstudiengang Freie Kunst (SPO vom 4.10.2018)

Abschluss	Diplom Fachrichtung Freie Kunst
Regelstudienzeit	9 Semester
Aufbau	Grundstudium (4 Semester)/Probezeit 1. und 2. Semester Diplom-Vorprüfung Hauptstudium (5 Semester) Diplomprüfung
Künstlerisches Studium in Klassen	Bildhauerei, Bühnenbild und -kostüm, Fotografie, Goldschmiedekunst, Grafik, Malerei, Medienkunst, digitale und zeitbasierte Medien
Pflichtlehrveranstaltungen	Künstlerische Arbeit in der Studienwerkstatt, Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik
Unterrichtssprache	Deutsch
Studienform	Vollzeitstudium
Studienbeginn	Wintersemester
Bewerbungsfrist	jährlich 15. Mai (Eingang!)/Ausschlussfrist

### Voraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung / bei außergewöhnlicher künstlerischer Begabung Ausnahmen möglich, sofern Schulpflicht erfüllt
- Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung und Eignung (Eignungsprüfung)
- Praktische Tätigkeit von mindestens 8 Wochen in einem einschlägigen Berufszweig (Vorpraktikum), die vor Studienbeginn abzuleisten ist, sofern keine abgeschlossene handwerkliche bzw. künstlerisch-handwerkliche Ausbildung vorliegt
- Sprachnachweis von Bewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, mindestens Niveau B 1 (Vorläufige

Zulassung bei Niveau A 2 unter dem Vorbehalt, dass der Sprachnachweis Niveau B 1 innerhalb der ersten zwei Semester erbracht wird).

Dieser Nachweis kann durch eines der folgenden Zertifikate erbracht werden:

- DSH- Zeugnis des Studienkollegs (mindestens DSH-1) oder Feststellungsprüfung „Deutsch“ des Studienkollegs <http://www.studienkollegs.de/>
- TestDaF (min. TDN 3) <https://www.testdaf.de/>
- Deutsch-Zertifikat des Goethe Instituts (min. A2 und B1) <https://www.goethe.de/de/spr/kup/prf.html>
- TELC für Deutsch (min. A2 und B1) <https://www.telc.net/pruefungsteilnehmende/sprachpruefungen.html>
- DSD - Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (min. Stufe GER A2/B1) im Rahmen eines mehrjährigen Schulunterrichts
- ausländischen Zeugnissen, die gem. Ziffer 3 der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischen Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung)“ ausgewiesen sind.